

Beweisantrag

(in der Str.S. ./.. Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe

- Az: 2 StE 1/75 -

- 1.) den ehemaligen Chef der Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn William E. COLBY, zu laden über das State Department der USA, Washington;
- 2.) den ehemaligen Chef und früheren Agenten in der Bundesrepublik der Central Intelligence Agency der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Richard HELMS, zu laden über das State Department der USA, Washington;
- 3.) den Journalisten und ehemaligen Bediensteten der Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Barton OSBORNE, Büro 403, 2000 P-Street, NW Washington DC 20036; USA;
- 4.) den Journalisten und ehemaligen Bediensteten der National Security Agency (NSA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Winslow PECK, ladungsfähige Anschrift wie der unter Ziff. 3 Genannte;
- 5.) den Schriftsteller und ehemaligen Bediensteten der Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Philip AGEE, 1 Hale Avn., Cambridge, Groß-Britannien;
- 6.) den Schriftsteller und ehemaligen Bediensteten der Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Victor MARCHETTI, ladungsfähige Anschrift wie der unter Ziff. 3 Genannte;
- 7.) den Journalisten und ehemaligen Bediensteten der Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Gary THOMAS, ladungsfähige Anschrift wie der unter Ziff.3 Genannte;

als sachverständige Zeugen zu laden und zu vernehmen

zum Beweis dafür,

1.) daß das Territorium der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen strategische Basis der völkerrechtswidrigen aggressiven Expansionspolitik der USA gegen dritte Staaten, gegen verfassungsmäßige Regierungen dritter Staaten und gegen antikoloniale, nationale und antiimperialistische Befreiungsbewegungen in dritten Regionen ist,

indem u.a. alle relevanten offenen und verdeckten militärischen und nachrichtendienstlichen Operationen der USA gegen die Staaten des Warschauer Pakts, gegen parlamentarisch legitimierte Regierungswechsel in westeuropäischen Staaten, gegen antiimperialistische Befreiungsbewegungen im nahen und mittleren Osten, in Afrika und Süd- und Ostasien von Basen der US-Geheimdienste auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland geplant, organisiert, begleitet, unterstützt bzw. überwacht worden sind -

insbesondere

a) daß das IG-Farben-Haus in Frankfurt am Main für mehrere US-Nachrichtendienste während der gesamten Dauer der völkerrechtswidrigen Aggression der USA in Indochina als Hauptquartier fungierte;

b) daß diese US-Dienststellen im IG-Farben-Haus in Frankfurt am Main militärstrategische Planungs-, Leitungs-, Koordinations- und Kontrollfunktionen sowohl im operativen wie im logistischen Bereich für den Einsatz des US-Militärkontingents in Indochina und für die Durchführung von geheimen Operationen der US-Nachrichtendienste in Indochina hatten;

2) daß die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland als

4.) daß die Bundesrepublik Deutschland

- a) aus den Bedingungen ihrer Entstehung als Produkt der Diktatur der alliierten Militärregierungen unter Führung der USA,
- b) aus den Konditionen und Auflagen, aufgrund derer die Rechte der Besatzungsmächte unter Führung der USA an deutsche Behörden nur übergeben worden sind,
- c) aus den Vorbehaltsklauseln des Deutschlandvertrages von 1956 und späteren Modifikationen ~~des~~ dieses Vertrages,

insbesondere

durch die vom CIA überwachte Abhängigkeit des Staates Bundesrepublik von den USA - ohne deren Kolonie im völkerrechtlichen Sinn zu sein -

über keine nationale Souveränität im Verhältnis zu den USA verfügt.

Ich beantrage des weiteren,

zu den genannten Beweisthemen als Gutachter ~~zu~~ laden und zu vernehmen:

- 1.) den Wissenschaftler David HORROWITZ, Washington DC, USA
- 2.) den wissenschaftlichen Mitarbeiter am internationalen Friedensforschungsinstitut SIPRI, Stockholm, Schweden, Herrn GALTUNG,
- 3.) den wissenschaftlichen Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung in Frankfurt am Main, Herrn SENGHAAS.

I.

Insbesondere wird die beantragte Beweiserhebung ergeben:

A.

1. daß das IG-Farben Haus in Frankfurt/Main das Nervenzentrum für die US - Aktivitäten im nahen und mittleren Osten ist und während des Indochinakriegs teilweise auch für den fernen Osten war;
2. daß vom IG-Farben Haus in Frankfurt/Main die Operationen im Rahmen sogenannter provokativer Aktionsprogramme gesteuert und kontrolliert wurden - von den U 2 - Flügen über Osteuropa und der UdSSR in den 50er Jahren bis hin zum "Zwischenfall" im Golf von Tonking, mit dem die USA das Bombardement Nordvietnams legitimieren wollte;
3. daß im IG-Farben Haus in Frankfurt/Main die gesamte strategische und taktische Versorgung für die NATO und die weltweiten Aktivitäten der USA koordiniert wird;
4. daß das IG-Farben Haus in Frankfurt/Main der wichtigste Eckpfeiler des Teils des US-Nachrichtendienstnetzes ist, dessen Aufgabe in der Nachrichtenbeschaffung vermittels hochentwickelter Radiotechnologien sowie in der funktechnischen Leitung und Kontrolle nachrichtendienstlicher und militärischer Operationen der USA und der NATO in aller Welt besteht;
5. daß das IG-Farben Haus in Frankfurt/Main vor und während des Indochinakriegs Hauptquartier der National Security Agency (NSA) der USA war;
6. daß es Aufgabe der NSA mit Zentrale im IG-Farben Haus in Frankfurt/Main war, den gesamten internationalen diplomatischen, militärischen, kommerziellen und zivilen Funkverkehr weltweit vollständig zu kontrollieren, um auf diese Weise Nachrichten zu beschaffen, zu entschlüsseln und auszuwerten;

7. daß das Hauptquartier der NSA im IG-Farben Haus in Frankfurt/Main in jeder größeren Stadt Europas Stationen unterhält und mit einer Kette von Spionagestationen in der BRD verbunden ist, deren Hauptaufgabe seit den 50er Jahren in der Kontrolle und in der punktuellen Störung des gesamten diplomatischen, militärischen, kommerziellen und zivilen Funkverkehrs in Osteuropa und der UdSSR bis zum Ural besteht;
8. daß während des gesamten Indochinakriegs für die NSA absolute Priorität in der Aufgabe bestand, durch das Auffangen und rasche Entschlüsseln von Funksprüchen zwischen befreundeten Regierungen und Regierungen und ihren diplomatischen Vertretungen die internationalen Reaktionen auf die einzelnen Phasen der US-Aggression und in diesem Kontext geplante Friedensinitiativen ausländischer Regierungen, wie z.B. der schwedischen Regierung, vor ihrer Realisierung zu erkennen, um ihnen durch Druck auf die entsprechende Regierung oder die Beeinflussung der öffentlichen Meinung massiv entgegenzuwirken;
9. daß die NSA im IG-Farben Haus in Frankfurt/Main während der Pariser Friedensverhandlungen die Kommunikationskontakte zwischen den Delegationen der Demokratischen Republik Vietnam, der Nationalen Befreiungsfront Südvietsams und Hanoi zu kontrollieren hatte, um die Regierung der USA durch genaue Kenntnis der internen Diskussionen und der militärischen Lage des Vietkong in die Lage zu versetzen, die Friedensverhandlungen hinauszuzögern und doch noch einen militärischen Sieg zu erringen;
10. daß die militärischen Geheimdienste der USA - das Counter Intelligence Corps der Armee (CIC), der Marine-Nachrichtendienst und der Air Force-Nachrichtendienst - auf dem Territorium der BRD seit den späten 40er Jahren zivil getarnte sogenannte Verhörzentren unterhielten, in denen sogenannte subversive Elemente, insbesondere aus Kreisen russischer Emigranten, der Isolationsfolter und anderen Arten der Folter unterworfen und teilweise liquidiert wurden, daß

diese Geheimgefängnisse Vorbild für die später von den US-Nachrichtendiensten in Südvietnam errichteten sogenannten Provinzverhörzentren waren;

11. daß die genannten militärischen Nachrichtendienste der USA in den späten 40er und 50er Jahren auf dem Territorium der BRD unter dem Codenamen Ohio die Liquidierungskampagne zweier russischer Emigrantenorganisationen unter ihren Landsleuten finanziert, überwacht und die Beseitigung von Leichen übernommen hatte;
12. daß diese gegen vermeintlichen Ostagenten unter den Emigranten gerichtete Operation Vorbild für die 1968 von der CIA in Südvietnam eingeleitete Operation "Phoenix" war, die das Ziel hatte, die Unterstützung des Vietkong durch die Zivilbevölkerung aufzurollen und bei der ca. 20 000 Vietnamesen ermordet wurden.

B.

Des weiteren wird die beantragte Beweiserhebung ergeben:

1. daß die Aufgabe der CIA im wesentlichen nicht darin besteht, geheime Informationen zu sammeln;

daß die CIA vielmehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten interveniert, um die Durchsetzung der Ziele der US-Machtpolitik abzusichern;
2. daß die CIA in der BRD die größte Niederlassung außerhalb der USA unterhält;
3. daß diese massive Präsenz der CIA parallel zu der offenen massiven militärischen Präsenz von US-Truppen auf dem Territorium der BRD nicht von einer Strategie der Auf-

klärung, Abschreckung und Abwehr angeblicher Aggressionspläne der Warschauer Pakt Staaten bestimmt ist; daß die entsprechende Beeinflußung der Öffentlichkeit lediglich dem Zweck dient, die Durchführung der US-Machtpolitik mit dem Ziel der Expandierung ihres Einflusses insbesondere in der Dritten Welt vom Territorium der BRD aus zu verschleiern;

4. daß die massive Präsenz der CIA in der BRD in Wahrheit folgenden zwei Zielen dient:
 - a) der Garantie der gegenwärtigen politischen Strukturen der BRD, um einen nicht an den Interessen der US-Politik orientierten bzw. diesen antagonistisch gegenüberstehenden politischen Kurswechsel von vorn herein auszuschließen, mit dem Ziel
 - b) der Sicherung des strategischen Nutzens des Territoriums der BRD als Basis für offene oder verdeckte Operationen der USA gegen fremde Staaten (sowohl der Warschauer Pakt-Staaten als auch der Dritten Welt);
5. daß ein grundlegender Unterschied zwischen der CIA-Präsenz in der BRD und der in anderen Staaten besteht;

daß nämlich in anderen Staaten und zwar auch denen, die der NATO angehören, die CIA zur Entfaltung ihrer Tätigkeit existente, eigenständige, politische Strukturen dieser Länder, d.h. zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften usw., durchdringen muß, während die politische, ökonomische und gesellschaftliche Struktur der BRD als Projekt des US-Imperialismus nach 1945 von diesem errichtet wurde, nachdem die zentralen Instanzen, die ^{sur} für Politik, bereits vor Kriegsende den Plan gefaßt hatten, nach Zerschlagung des Deutschen Reiches einen scheinbar souveränen Staat als Statthalter ihrer politischen, ökonomischen Interessen nach ihren Bedingungen und unter ihrer Kontrolle entstehen zu lassen;

daß die CIA daher in der BRD nicht wie in anderen Staaten ein infiltrierender, durch nachrichtendienstliche Manipulationen Politik bis zu einem bestimmten Grad beeinflussender Geheimdienst, sondern vielmehr eine Art kontrollierende Geheimpolizei des die entscheidenden Institutionen der BRD beherrschenden US-Imperialismus ist.

II.

Die hier beantragte Beweiserhebung wird zu folgender, prozeßrechtlich relevanter Folgerung führen:

1. Daraus, daß die CIA verdeckte Operationen vom Territorium der BRD gegen fremde Staaten durchführte und
2. daraus, daß die CIA und andere US-Nachrichtendienste offene und verdeckte militärische Operationen der USA gegen andere Staaten von ihren Basen auf dem Territorium der BRD absichern und unterstützen und dies während des Indochinakriegs gemacht haben und
3. daraus, daß die politisch Verantwortlichen der BRD diese Aktivitäten kannten, duldeten und unterstützten und
4. daraus, daß die CIA, um die in Ziff. 1 - 3 genannten Aktivitäten zu gewährleisten, den politischen, ökonomischen und kulturellen Aufbau und die weitere Entwicklung der BRD als Statthalter der Interessen des US-Imperialismus gesteuert hat und bis heute kontrolliert und steuert,

ergibt sich,

daß die BRD während des Indochinakriegs aufgrund ihrer historisch durchgängigen Verwobenheit mit dem Aggressor USA zu keinem Zeitpunkt in der Lage oder willens war, gegen die Benutzung ihres Territoriums für permanente logistische Aktivitäten/Operationen durch den Aggressor einzuschreiten;

daß alle Versuche von Bürgern der BRD, die den völkerrechtswidrigen, verbrecherischen Charakter der US-Intervention in Indochina erkannt hatten, die politischen Instanzen der BRD bis hin zur Bundesregierung unter Einflußnahme auf den sogenannten politischen Willensbildungsprozeß dazu zu bewegen, gegen den auf dem Territorium der BRD tätigen Aggressor einzuschreiten, von vornherein zum Scheitern verurteilt waren;

daß daher Gewalt gegen den auch vom Territorium der BRD aus operierenden Aggressor als ultima ratio nach den Normen des Völkerrechts zulässig war.

Insofern beziehe ich
mich auf die rechtlichen
Ausführungen der Kollegen
vor mir.


(Oberwinder)
Rechtsanwalt

✓